Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

26.3.1876 (No. 74)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. März.

№ 74.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1876.

Telegramme.

† **Berlin**, 24. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, worin für die dem Kaiser bei der Säkularfeier der Königin Luise und bei seinem Geburtstage von Nah und Fern in sehr großer Anzahl zugegangenen Glückwünsche, Widmungen und Zuwendungen der Dank des Monarchen öffentlich kundgegeben wird.

† **Berlin**, 24. März. Das Herrenhaus genehmigte nach längerer Berathung den Staatshaushalts-Etat und das Etatsgesetz unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Das Haus erledigte ferner den Bericht über die Nachweisung der Bestände für die Kreis-Dotationsfonds, wobei Finanzminister Camphausen den Sachverhalt nochmals näher darlegte, auf die Sicherheit der zur Anlage verwendeten Papiere hinwies und die Hoffnung aussprach, daß man von Tag zu Tag mit der Erledigung der ganzen Angelegenheit mehr nähere.

† **München**, 24. März. Die Kammer der Abgeordneten berieth heute über den Antrag des Abg. Stief und Genossen, das Schulgeld für die Volksschulen aufzuheben; nachdem Merkle, Herrmann und Seitz dagegen, andererseits Philipp Schmidt und Frankenburger für den Antrag gesprochen, auch Minister v. Lutz sich im Prinzipe damit einverstanden erklärt hatte, wurde derselbe in namentlicher Abstimmung mit 78 gegen 69 Stimmen verworfen.

† **Kaiserslautern**, 25. März. Zu Schopp (Bezirksamt Pirmasens) hat in der einer hiesigen Firma gehörigen Pulverfabrik gestern eine Explosion stattgefunden, wodurch zwei Arbeiter getödtet und einer verwundet wurde.

† **Pesth**, 24. März. Die Bilanz der Ungarischen Creditbank weist als Gewinn des letzten Betriebsjahres 485,700 Gulden auf. Derselbe wird durch 114,300 fl., die aus dem Reservefonds zu entnehmen sind, auf 600,000 fl. erhöht.

† **Rom**, 23. März. Das neue Ministerium wird sich nach Maßgabe der über dessen Zusammensetzung bereits gebrachten Meldungen heute Abend formell konstituiren. Es verlautet, daß das neue Kabinet sowohl die Baseler Konvention über den Rückkauf der oberitalienischen Bahnen, wie den Wiener Vertrag über die Trennung des Südbahn-Netzes dem Parlamente vorlegen und für beide Vereinbarungen eintreten werde. Zu der Frage der Exploitirung dieser oder anderer Eisenbahn-Linien durch den Staat habe das Ministerium noch keine bestimmte Stellung genommen.

† **Versailles**, 24. März. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit Wahlprüfungen. Zu der Wahl des Rittmeisters de Mun im Departement Morbihan beantragte die Kommission Einleitung eines Untersuchungsverfahrens, um die Einmischung der Geistlichkeit zu Gunsten der gewählten Kandidaten zu konstatiren. Mun entgegnete, die Untersuchung sei unnütz, da die Intervention der Geistlichkeit zu seinen Gunsten gar nicht bestritten werde; wenn die Religion bedroht sei, so habe die Geistlichkeit vollkommen Recht, bei den Wahlen zu Gunsten der Vertheidiger der Religion einzutreten. Hierauf erklärte Gambetta: die Republikaner greifen weder die Religion noch die aufrichtigen Katholiken an, sondern sie wollen lediglich den Klerus in die Kirche zurückweisen und ihn daran erinnern, daß sein Beruf der eines Vermittlers der Eintracht und des Friedens sei! Die beantragte Untersuchung wurde demnächst mit 309 gegen 170 Stimmen angenommen.

† **Paris**, 24. März. Der Minister des Innern, Ricard, empfing heute die Maires von Paris und sagte bei dieser Gelegenheit: Wir wollen den republikanischen Staatseinrichtungen den Sieg verschaffen; aber es hieße den Präsidenten, das Land und uns selbst verrathen, wenn wir uns nicht bestrebten, diesen Sieg durch weise und eminent konservative Maßregeln zu erringen.

† **Madrid**, 23. März. In der heutigen Sitzung der Cortes beantwortete der Ministerpräsident Canovas del Castillo die Interpellation Suift betr. die Unterdrückung der Fueros in Biscaya und Navarra dahin: die verheißene Gleichstellung aller Provinzen werde unverzüglich in Kraft treten; die Regierung werde über die innere Verwaltung der baskischen Provinzen nicht beschließen, ohne dieselben zu hören. Hinsichtlich der Hirtenbriefe des Kardinals von Toledo und der in ihre Pfarreien zurückgekehrten karlistischen Priester erklärte der Minister: nach dem Strafgesetzbuch sei die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes ohne das königliche Placet kein Vergehen und die karlistischen Priester seien dem Indult gemäß zurückgekehrt.

† **London**, 23. März. Das Unterhaus hat die Bill betr. die Annahme des Titels als Kaiserin von Indien Seitens der Königin, nach lebhafter Debatte mit 209 gegen 134 Stimmen angenommen. Gegen die Angriffe Gladstone's und anderer Mitglieder wurde die Bill von Disraeli vertheidigt, indem Letzterer betonte, in der Annahme des Titels „Kaiserin von Indien" gerade in dem Zeitpunkt, wo die russische Grenze" nahe an die britischen Besitzungen in Indien vorgerückt sei, würden die indischen Unterthanen der Königin eine feierliche Erklärung Englands erblicken, die Integrität des Indischen Kaiserreichs aufrechtzuhalten.

† **London**, 24. März. Wie die Firma Dent Palmer anzeigt, empfing dieselbe Geldmittel, um die Hälfte des April-Coupons der türkischen Anleihe von 1858 einzulösen. Zur Einlösung der gezogenen Obligationen reichen indessen diese Mittel nicht aus, da die Bank von England es abgelehnt hat, eine türkische Tratte über den Betrag von 28,210 Pf. einzulösen, zu deren Deckung der Türkei zustehende Tributzahlungen bestimmt waren. Gemäß Aufforderung von Dent Palmer sollen die Inhaber der betreffenden Obligationen ihre Coupons bis Montag einreichen.

† **New-York**, 23. März. Die republikanische Konvention von New-York hat den Senator Conkling zu ihrem Kandidaten für den Posten eines Präsidenten der Verein. Staaten ernannt und eine Resolution angenommen, in der sie sich für Wiederaufnahme der Zahlungen in Metall ausspricht. Die demokratische Konvention von Pennsylvanien hat sich in einer Resolution für die vollständige Amnestirung der Konföderirten, die am Secessionskriege theilgenommen haben, sowie für loyale Abtragung der Staatsschulden erklärt.

Deutschland.

□ **Berlin**, 23. März. Die Kaiserlichen Majestäten und die anderen Hohen Herrschaften verweilten auf dem gestern Abend im Königl. Palais veranstalteten Ballfeste bis 1½ Uhr. Gegen 2 Uhr erreichte diese Festlichkeit ihr Ende. Zu derselben waren außer den gestern schon erwähnten Personen u. A. noch eingeladen: die hier anwesenden Mitglieder des Bundesrathes, die Wirkl. Geh. Räthe, sowie die Räthe erster und zweiter Klasse; der Rektor und der Prorektor der Universität, der Kanzler und der Vizekanzler des Ordens pour le mérite, der Oberbürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher von Berlin, sowie Notabilitäten der Wissenschaft und Kunst, nebst mehreren Fremden von Distinktion. An dem Contretanz betheiligten sich außer anderen Hohen Herrschaften Se. Kais. Hoh. der Kronprinz, Se. Kön. Hoh. der Großherzog von Sachsen und Se. Kön. Hoh. der Prinz Albrecht. — Se. Maj. der Kaiser und König empfing heute Vormittag den Feldmarschall und Generaladjutanten Frhrn. v. Manteuffel, sowie den Generallieutenant und General à la suite v. Stiehle. Darauf nahm Höchstderselbe die Vorträge der Hofmarschälle und dann die persönlichen Meldungen einiger Stabsoffiziere entgegen. Mittags statteten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg von Sachsen, der Großherzog von Oldenburg und der Prinz Ludwig von Hessen den Kaiserlichen Majestäten Besuche ab. Heute Nachmittag 5 Uhr vereinigten sich Ihre Majestäten mit den Prinzlichen Herrschaften und den hier noch anwesenden erlauchten Gästen bei dem Großherzog und der Frau Großherzogin von Sachsen im Königl. Schlosse zur Familientafel. — Die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich, älteste Söhne der Kronprinzlichen Herrschaften, sind in Begleitung des Generalmajors v. Gottberg schon gestern Abend wieder nach Kassel abgereist. Bis zum Potsdamer Bahnhof gab der Kronprinz denselben das Geleit. Heute Morgen 8½ Uhr haben der Landgraf Friedrich von Hessen, der Herzog von Sachsen-Meiningen, Se. Durchl. der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, sowie der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen Berlin wieder verlassen. Auch der Erbgroßherzog von Oldenburg und der Fürst zu Reuß ä. L. sind heute Vormittag von hier abgereist. Der Prinz und die Frau Prinzessin Karl haben wegen der rauhen Witterung ihre auf heute Nachmittag anberaumt gewesene Abreise nach Italien noch um einige Tage verschoben. Der Prinz leidet in Folge einer Erkältung an einer leichten Unpäßlichkeit und hütet deßhalb das Zimmer. Sobald Höchstderselbe wieder hergestellt ist, werden Ihre Königl. Hoheiten die auf mehrere Monate berechnete Reise nach dem Süden antreten und zunächst dem Königl. Sächsischen Hofe in Dresden einen Besuch abstatten. Der Prinz Friedrich Karl gedenkt noch vor Ablauf dieser Woche von hier nach seinem Jagdschloß „Dreilinden" überzusiedeln. — Der Kaiser hat aus Anlaß seines Geburtstages eine Reihe von Beförderungen, Verleihungen und sonstigen Gnadenerweisen vollzogen. Dabei ist der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst v. Bismarck, bisher Generallieutenant à la suite der Armee, zum General der Kavallerie ernannt worden. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, hat das Großkreuz des Rothen-Adler-Ordens mit Eichenlaub erhalten. Die Obersten und Flügeladjutanten Graf v. Lehndorff und Fürst Anton Radziwill sind zu Generalmajors befördert und zu Generalen à la suite ernannt. Auch ist in höheren Kommandostellen der Armee ein ziemlich umfassendes Avancement erfolgt. — Der Chef der Admiralität, Staatsminister und General der Infanterie v. Stosch, ist von hier abgereist, um zunächst in Wilhelmshaven und dann in Kiel die herkömmlichen Frühjahrs-Inspizirungen vorzunehmen. Die meisten Generale und Stabsoffiziere welche zur Gratulation bei Sr. Maj. dem Kaiser aus den Provinzen hieher gekommen waren, haben heute die Rückreise in ihre Standquartiere angetreten. In der jüngst vergangenen Nacht ist hier der Generallieutenant z. D. v. Twardowski, zuletzt Kommandant von Stettin, nach eben vollendetem 75. Lebensjahre verstorben.

± **Berlin**, 23. März. Dem Bundesrath ist eine Vorlage zugegangen, nach welcher die noch in Kurs befindlichen 1/30- und 1/60-Thaler-Stücke (Groschen- und Sechspfennig-Stücke) außer Kurs gesetzt und bis zum 1. Juli d. J. zur Einziehung gelangen sollen.

§§ **Berlin**, 23. März. Durch mehrere Petitionen ist die Frage, in wieweit den durch den Bergbau unterminirten und beschädigten Städten ein gesetzlicher Schutz gegen weitere Zerstörungen gewährt werden könne, zum Gegenstande der Berathungen im Abgeordnetenhause geworden. Die hiermit befaßte Gemeindekommission, welche gestern in die Erörterung eintrat, hatte sich durch mehrere sachverständige Abgeordnete verstärkt. Der Referent, Abg. Knebel, nahm an, daß das Reichsgesetz jetzt bereits eine wirksame, und von den Bergbehörden unrichtig interpretirte Bestimmung enthalte, indem es diesen Behörden die Verpflichtung zum Schutz gegen „gemeinschädliche" Wirkungen des Bergbaues auferlege, er behielt sich jedoch vor, vielleicht auch einen weiteren Antrag auf Vervollständigung der Gesetzgebung hinsichtlich des Bergbaues unter bewohnten Plätzen zu stellen, wenn durch die Aeußerungen der anwesenden Sachverständigen die in Betracht kommenden nationalökonomischen Gesichtspunkte hinlänglich aufgeklärt seien. In Betracht werde zu nehmen sein, ob der Bergbau unter bewohnten Plätzen technisch weiter einzuschränken, ob den Bergwerks-Besitzern die Hinterlegung von Kautionen aufzugeben, und ob die Regulirung der Schäden im Verwaltungswege einzuführen sei. Der Regierungskommissär Geh. Oberbergrath v. Rynsch bestritt in einem hochinteressanten Vortrage, daß die Bodensenkungen in der Stadt Oberhausen, welche zunächst zur Diskussion standen, zu den „gemeinschädlichen" Wirkungen des Bergbaues gerechnet werden könnten. Der Gesetzgeber habe hierunter nur Vorkommnisse, wie die Entziehung von Wasser und gefährliche Tagebrüche verstehen wollen, während Beschädigungen von Privateigenthum auf den Rechtsweg verwiesen werden müßten. Er machte zahlenmäßig auf die ungeheuren Verluste aufmerksam, die ein nach dem Antrage des Referenten eingeschränkter Bergbau zur Folge haben würde und die in keinem Verhältnisse ständen zu dem Werthe der Beschädigungen. Ueber die legislative Regelung dieser Frage hätten in allen bergbautreibenden Ländern, namentlich in England und Belgien, umfassende Erörterungen stattgefunden, und die preußische Staatsregierung habe mehrere besonders befähigte Sachverständige nach diesen Ländern gesandt, um Studien an Ort und Stelle zu machen. Es hätten jedoch allgemein wirkende Schutzmittel sich bis jetzt nicht finden lassen, diese müßten vielmehr in gewissenhafter Handhabung der starken Mittel gesucht werden, welche das Allg. Berggesetz den Exekutivbehörden in die Hand gebe. Er stehe auf dem Boden dieses Gesetzes und halte es daher für angezeigt, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. An der folgenden Diskussion betheiligten sich vornehmlich die aus dem Hause zugezogenen Sachverständigen, aus deren Mitte als weitere Schutzmittel die Bildung von Regulirungskommissionen und die Sequestrirung des Reinertrags von Bergwerken bei vorkommenden Beschädigungen in Anregung gebracht wurden. Auch der Gedanke der Kautionsverpflichtung sei ernster Erwägung werth. Daß aber die Vorkommnisse in Oberhausen zu den „gemeinschädlichen" des Berggesetzes gehörten, wurde bestritten. Wegen vorgerückter Stunde mußte die nicht erschöpfte Diskussion abgebrochen und auf Samstag vertagt werden.

H. **München**, 24. März. Der König wird Anfangs der nächsten Woche dem neu ernannten Bischof von Passau, Franz Joseph Weckert, im Thronsaal des Königsbaues in feierlicher Weise den Eid abnehmen.

Ueber die Feier des kaiserlichen Geburtsfestes in den bayrischen Städten liegen Berichte aus Augsburg, Regensburg, Bamberg, Nürnberg, Ansbach, Schweinfurt u. a. vor. Allerwärts wurde der festliche Tag mit Beflaggung der öffentlichen Gebäude und zahlreicher Privathäuser, insbesondere aber der Kasernen, mit solennen Diners, Reden und Trinksprüchen begangen und ergingen Begrüßungstelegramme an den Kaiser und an König Ludwig II.

Oesterreichische Monarchie.

≅ **Wien**, 24. März. Zwischen heute und morgen wird in Belgrad eine bedeutsame Entscheidung fallen. Nach den permanenten Schwankungen der serbischen Politik und nach den zahlreichen Widersprüchen zwischen den Betheuerungen und den Thatsachen ist Fürst Milan in aller Form aufgefordert worden, zu erklären, ob er eine Bürgschaft für die strikteste Beobachtung der Neutralität übernehmen könne und wolle. Der Fürst hat sich eine kurze Frist zur Rückäuße-

rung erbeten und die ihm zugestandene Frist läuft morgen ab.

Fräulein Markus, das holländische Mannweib, welches sich bisher im Insurgentenlager herumtrieb und gleichzeitig mit Ljubobratic gefangen genommen und nach Linz transportirt wurde, ist von dort entwichen und hat über Wien und Pesth abermals den Weg nach der Herzegowina eingeschlagen. Es wird sich kaum der Mühe lohnen, sie wieder einzufangen.

Frankreich.

♁ **Paris**, 24. März. Der Minister des Innern, Hr. Ricard, empfing heute Vormittag das Personal der verschiedenen, unter seiner Leitung stehenden Ressorts. Bei dieser Gelegenheit sagte er zu den Vertretern der städtischen Verwaltung:

Meine Herren! Wir sind Republikaner. Die Regierung ist, wie Sie wissen, fest entschlossen, der Republik zum Siege zu verhelfen. In dieser Absicht werden wir darauf bedacht sein müssen, den Verfassungsgesetzen Achtung zu verschaffen Es wäre ein wahrer Verrath gegen die Regierung des Marschall Mac Mahon, gegen das Land und gegen uns selbst, die wir unsere politischen Ueberzeugungen zur Geltung bringen wollen, wenn wir nicht Alles aufbieten, was in unsern Kräften steht, um unserem Vaterlande durch konservative Maßregeln ein Regime der Ordnung und Freiheit zu sichern.

Der Amnestie-Ausschuß des Senats hat einstimmig den General Changarnier zum Vorsitzenden und Hrn. Paris zum Sekretär gewählt. Alle Mitglieder des Ausschusses sind darüber einig, den Antrag des Hrn. Victor Hugo zurückzuweisen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist der Gesetzesentwurf betreffend die Aufhebung des Belagerungszustands ohne Debatte angenommen worden.

Großbritannien.

⁂ **London**, 23. März. Zur Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers fand gestern in der deutschen Botschaft ein Diner statt; außer sämmtlichen Mitgliedern der Botschaft waren der Generalkonsul, der Vizekonsul und mehrere der höherstehenden Mitglieder des Konsulats, im Ganzen über zwanzig Gäste, geladen. — Ueber die projektirten Polovorstellungen, welche demnächst von englischen Kavallerieoffizieren auf Einladung des Deutschen Kaisers in Berlin gegeben werden sollen, wird neuerdings einiges Nähere bekannt. Als Zeitpunkt für die Kunstreise, wenn man so sagen darf, ist die Woche vor dem großen Derby-Rennen festgesetzt worden. Bestimmt zur Theilnahme sind die Polo-Abtheilungen aus den Offiziercorps der Garde-Kürassierregimenter, des 5. und 12. Lancierregiments und des unter dem Namen der Scots Greys bekannten, ganz auf Schimmeln berittenen Garde-Dragonerregimentes. Von der angeblichen Konkurrenz zwischen den englischen Poloreitern und deutschen Kavallerieoffizieren ist in hiesigen betheiligten Kavalleriekreisen nichts bekannt; es sollen vielmehr die einzelnen englischen Abtheilungen unter einander konkurriren.

⁂ **London**, 23. März. Nach einer Mittheilung der „Birmingham Post" hätte die Regierung beschlossen, in der Nähe von York ein Arsenal und Lager, als starken militärischen Mittelpunkt für den Norden von England, zu errichten.

Berichte aus New-York enthalten Einzelheiten über das Verbrennen des Dampfers „Mary Bell" zu Vicksburg am 28. letzten Monats. Das Schiff trat eben mit 250 Passagieren die Fahrt nach New-Orleans an, als man unter den Baumwollballen der Ladung Feuer entdeckte. Man glaubte anfänglich, die Flammen leicht löschen zu können, aber diese breiteten sich rasch aus und in wenigen Minuten sah man, daß die „Mary Bell" verloren war. Unter den Passagieren entstand fürchterliche Aufregung. Zwischen dem brennenden Schiffe und dem Lande lag ein anderer Dampfer, durch günstige Windrichtung vor Gefahr geschützt. Auf diesen retteten sich die Meisten in Eile. Von den Frauen aber hatten sich mehrere mit ihren Kindern in toller Angst in den Damensalon geflüchtet und die Thüren gesperrt, als ob sie das vernichtende Element dadurch fernhalten könnten. Nur mit Mühe gelang es, sie dem Verderben zu entreißen. Doch wurden schließlich alle gerettet, das an Bord befindliche Vieh aber, etwa 50 Stück, mußte seinem Schicksal überlassen werden und die armen Thiere wurden lebendig gebraten.

Der Ausschuß des amerikanischen Senats, welcher die gegen Hrn. Dana vorgebrachte Klage wegen Plagiats zu untersuchen hatte, hat, wie bereits gemeldet wurde, einen für den Angeklagten ungünstigen Bericht darüber erstattet. Nichtsdestoweniger bemühen sich die Freunde Dana's, im Senat seine Bestätigung für den Gesandtschaftsposten in London durchzusetzen, und da ihnen der ganze Einfluß des Präsidenten zur Seite steht, so hoffen sie trotz des ungünstigen Berichtes auf guten Erfolg. Die englische Presse spricht sich gleichfalls für Hrn. Dana aus.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 24. März. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten Kiefer. (Fortsetzung und Schluß aus der heutigen Beilage.)

Art. 9 des Regierungsentwurfs lautet:

„Die Dienstzeit wird von dem Tage an gerechnet, an welchem der Angestellte einen Dienst, der mit Anstellungsurkunde eines Ministeriums oder einer Mittelstelle übertragen werden kann, auf Grund einer provisorischen oder definitiven Ernennung angetreten hat. Bei der Berechnung derselben kommen in der Regel nur solche Dienstjahre in Betracht, welche, sei es unterbrochen oder nicht, in Stellungen, mit welchen die Pensionsfähigkeit verbunden ist, zugebracht worden sind.

Auch die in entsprechenden Stellungen des Reichsdienstes zugebrachte Zeit kann bei der Pensionsbemessung mit in Betracht gezogen werden.

Nur vollendete Dienstjahre werden berücksichtigt."

Die Kommission hatte außer Abänderung des Wortes „Dekret" in „Anstellungsurkunde" ursprünglich folgenden Zusatz zu Art. 9 beantragt:

„Die in diesem Gesetze vorbehaltenen Ruhegehalts-Ansprüche behält der Angestellte auch für den Fall seines Uebertritts in den eigentlichen Staatsdienst, wenn ihm bei einer, ohne eigenes Verschulden (Art. 3) erfolgten Zuruhesetzung oder Dienstentlassung die für jenen Stand geltenden Bestimmungen nicht günstiger sind."

In heutiger Sitzung beantragt die Kommission unter Zurückziehung des früheren Antrags folgenden Zusatz:

„Die in diesem Gesetz gewährten Ruhegehalts-Ansprüche behält der Angestellte auch für den Fall seines Uebertritts in den eigentlichen Staatsdienst, wenn er aus letzterem ohne sein Verschulden (Art. 3 des gegenwärtigen Gesetzes) entlassen wird oder wenn im Falle seiner Zuruhesetzung die aus gegenwärtigem Gesetze erworbenen Ruhegehalts-Verhältnisse für ihn günstiger sind."

Der Berichterstatter erläutert diesen Vorschlag, Ministerialrath Kilian hält jedoch für passender, denselben vor § 19 zu setzen.

Bei der Abstimmung wird der modifizirte Kommissionsantrag zum Beschluß erhoben.

Zugleich wird festgesetzt, daß die den Artikeln des Regierungsentwurfs beigefügten Marginalien, wo nicht etwas Anderes bestimmt werde, beibehalten werden sollen.

Art. 10 lautet nach dem Regierungsentwurf:

„Der freiwillig geleistete aktive Militärdienst, mit Ausschluß jedoch des auf Grund eines früheren Einstandsvertrags geleisteten, wird bei Bemessung der Dienstjahre stets, die Kraft der gesetzlichen Dienstpflicht beim Militär zugebrachte Dienstzeit aber nur bei Militärpensionären in Anrechnung gebracht.

Bei der Berechnung der Militär-Dienstjahre haben die Bestimmungen der §§ 48—50 des Reichsgesetzes vom 31. März 1873, die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten betreffend — Reichs-Gesetzblatt Nr. 10, Seite 70/71 — in Anwendung zu kommen."

Von der Kommission wird eine Abänderung nicht beantragt, dagegen liegt ein anderer Antrag vor:

„Den Art. 10 dahin zu fassen:

Der freiwillig geleistete Militärdienst, sowie der auf Grund eines früheren Einstandsvertrags geleistete Dienst als Unteroffizier

wird bei Bemessung der Dienstjähre stets u. s. w."

unterzeichnet von den Abgg. Hufschmid, v. Feder, Müller, Schneider und Hansjakob.

Abg. Hufschmid begründet in längerem Vortrage sein Amendement, welches von den Abgg. Hansjakob und v. Feder unterstützt, dagegen von Staatsrath Ellstätter, Abg. Friderich und dem Berichterstatter als zu weitgehend und mit den finanziellen Rücksichten im Widerspruch stehend, bekämpft wird.

Bei der Abstimmung fällt der Antrag Huffschmid und gelangt der Regierungsvorschlag zur Annahme.

Hier wird die Sitzung (Mittags 1 Uhr) unterbrochen, und heute Nachmittag 4 Uhr wieder aufgenommen.

Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten gelangen Art. 11 und 12 des Entwurfs nach den Vorschlägen der Kommission ohne weitere Diskussion zur Annahme.

Die Fassung des Entwurfs ist nur in so weit geändert, als statt „Pension", „Dekret", „Lokalzulagen" und „Civil-Staatsverwaltung" die Ausdrücke „Ruhegehalt", „Anstellungsurkunde", „Ortszulagen" und „Staatsverwaltung" gebraucht werden, und lauten diese Bestimmungen daher:

Art. 11. „Bei Berechnung des Ruhegehalts ist das Diensteinkommen zu Grunde zu legen, welches dem Angestellten in der Anstellungsurkunde zugesichert war.

Als Diensteinkommen sind zu betrachten und in der Anstellungsurkunde zu verzeichnen:

1) der feste Gehalt und der Wohnungsgeld-Zuschuß, dieser nach Maßgabe des Art. 8 des Gesetzes vom 9. Januar 1874 — die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen betreffend. — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 1/4 —,

2) etwaige Naturalbezüge als Holz, Licht, Montur u. A.,

3) wandelbare Bezüge, Tages-, Item-, Geschäfts-, Zustellungsgebühren u. dgl.

Das Diensteinkommen unter Ziff. 2 kommt nach seinem Anschlage oder dem durchschnittlichen Werthe und jenes unter Ziff. 3 nach einem durchschnittlichen Betrage unter Abzug der etwa darin enthaltenen Vergütung für Aufwand bei auswärtigen Geschäften oder für Dienstlasten in Rechnung.

Ortszulagen, Funktionsgehalte, Remunerationen und ähnliche Bezüge, ferner Vergütungen für den Aufwand bei dienstlichen Verrichtungen außerhalb des Wohnorts (Diäten) und Bezüge zur Bestreitung von Dienstlasten bleiben bei der Ruhegehalts-Berechnung außer Ansatz.

Uebersteigt das Einkommen des Angestellten die Summe von 2000 M., so hat nur dieser Betrag bei Bemessung des Ruhegehalts in Rechnung zu kommen."

Art. 12. „Trat ein Angestellter von einer Stelle der Staatsverwaltung, mit welcher die Pensionsfähigkeit verbunden war, ohne eigenes Verschulden in eine Stellung über, welche die Pensionsfähigkeit nicht gewährte, oder mit welcher ein geringeres, für die Ruhegehalts-Berechnung maßgebendes Einkommen verbunden war, so kann ihm ausnahmsweise ein nach seinem früheren höheren Diensteinkommen unter Berücksichtigung der gesammten Dienstzeit berechneter Ruhegehalt bewilligt werden."

Art. 13 lautet nach dem Gesetzesentwurf:

„Eine Erhöhung der nach Art. 8 u. ff. zu bemessenden Pension bis auf weitere 20 Proz. des Diensteinkommens kann bewilligt werden, wenn der Angestellte in Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche er sich erwiesenermaßen bei Ausübung seines Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigenes Verschulden zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist.

Auch mit dieser Erhöhung darf die Pension nicht über 70 Proz. des Diensteinkommens betragen."

Hier beantragt die Kommission, abgesehen von der üblichen Verdeutschung des Wortes „Pension" statt „ohne eigenes Verschulden" zu setzen: „ohne eigenes schweres Verschulden", und den zweiten Absatz des Art. 13 zu streichen.

Außerdem liegen folgende Anträge vor:

a. Den Art. 13 dahin zu fassen:

„Ist die Dienstunfähigkeit (Art. 7) die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Angestellte bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben, ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, so ist ihm der lebenslängliche Ruhegehalt (Art. 8) auch bei kürzerer als 10jähriger Dienstzeit zu bewilligen.

Unter der gleichen Voraussetzung kann ferner bei jeder Zuruhesetzung eine Erhöhung des nach Art. 8 und folgende zu bemessenden Ruhegehalts bis auf weitere zwanzig Prozent des Diensteinkommens bewilligt werden.

Die Randschrift dahin zu fassen:

Ruhegehalt bei Dienstbeschädigungen, Kürzung und Wegfall des Ruhegehalts"

Unterzeichnet von: Grimm, Morstadt, Hufschmid, Geiger.

b. Dem Art. 13 soll am Schlusse des ersten Absatzes beigefügt werden:

„Ist die Staatsverwaltung gemäß den Bestimmungen des Haftpflicht-Gesetzes gehalten, dem dienstuntauglich gewordenen Angestellten eine jährliche Entschädigung zu gewähren, so wird der Betrag derselben an dem zu bewilligenden Ruhegehalte in Abzug gebracht."

Unterzeichnet von: Schneider, Lamey und v. Blittersdorf.

Dem vom Abg. Grimm begründeten Antrage tritt Staatsminister Dr. Jolly und dem vom Abg. Schneider eingebrachten Ministerialrath Kilian entgegen.

Die Abgg. Fauler, Gerwig und Bechert beantragen hierauf Wiederherstellung des Abs. 2 des Regierungsentwurfs.

Nachdem die Abgg. Bürklin I., Fauler, Schneider, Bechert und der Berichterstatter gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten, bei welcher die Anträge Grimm, Schneider und Fauler abgelehnt, dagegen die Kommissionsanträge zu Abs. 1 und 2 angenommen werden.

Art. 14 bis 18 werden ohne Diskussion nach den betr. Kommissionsanträgen angenommen.

Die hiedurch bewirkten Aenderungen der Gesetzesvorlage sind lediglich redaktioneller Natur, und lauten hienach diese Bestimmungen:

Art. 14. „Für den in den Ruhestand versetzten Angestellten, welcher mit Anstellungsurkunde eines Ministeriums oder einer Mittelstelle im Dienst der Staatsverwaltung wieder angestellt wird, ist für den Fall des Zurücktretens in den Ruhestand der Ruhegehalt nach Maßgabe der verlängerten Dienstzeit und des in der neuen Stellung bezogenen Diensteinkommens zu bemessen.

Mit der Gewährung des hiernach neu berechneten Ruhegehalts fällt bis auf die Höhe des Betrags desselben der Anspruch auf den Fortbezug des frühern Ruhegehalts hinweg, war letzterer höher, so wird der zur Ruhe Gesetzte in solchen wieder eingewiesen."

Art. 15. „Gelangt ein in den Ruhestand versetzter Angestellter durch Wiederverwendung im Reichsdienst oder in der Staatsverwaltung in den Genuß eines Diensteinkommmens, so tritt eine Kürzung des verwilligten Ruhegehalts in soweit und in so lange ein, als der Betrag dieses neuen Diensteinkommens unter Hinzurechnung des Ruhegehalts den Betrag des von dem Angestellten vor der Zuruhesetzung bezogenen (dekretmäßigen) Diensteinkommens übersteigt."

Art. 16. „Erwirbt ein im Ruhestand befindlicher früherer Angestellter, welcher in eine zum Ruhegehalt berechtigende Stellung im Reichsdienste oder im Dienste eines anderen Staates eingetreten ist, in dieser Stellung einen Ruhegehalt, so findet neben demselben der Fortbezug des auf Grund dieses Gesetzes gewährten Ruhegehalts nur in dem durch Art. 15 begrenzten Umfange statt."

Art. 17. „Ein Ruhegehalt wird nicht gewährt, wenn der Angestellte in Folge eines gerichtlichen Strafurtheils oder auf Grund eines Disziplinarverfahrens wegen beharrlichen Unfleißes, wegen sonstiger grober oder wiederholter Verletzungen der Dienstpflicht oder wegen unwürdigen außerdienstlichen Verhaltens (Art. 3) seines Dienstes enthoben wurde.

Unter den gleichen Voraussetzungen können auch die einem zur Ruhe Gesetzten bereits bewilligten Bezüge entzogen oder gemindert werden."

Art. 18. „Ein Nothdurfts-Gehalt kann in widerruflicher Weise bewilligt werden:

1) dem Angestellten, welcher vor Vollendung des 10. Dienstjahres aus einem der in Art. 13 bezeichneten Gründe in den Ruhestand versetzt wurde;

2) dem Angestellten, welcher vor Vollendung des 10. Dienstjahres aus einem anderen Grunde ohne eigenes Verschulden seines Dienstes enthoben wurde;

3) dem Angestellten, welcher nach Vollendung des 10. Dienstjahres entlassen wurde (Art. 3 und 17);

4) sonstigen Bediensteten, welche nicht mit Dekret eines Ministeriums oder einer Mittelstelle angestellt waren, aber gleichwohl ihre ganze Zeit und Kraft dem Dienste des Staats

gewidmet haben, wenn sie ohne ihr Verschulden außer Dienstthätigkeit traten.

Der Nothdurfts-Gehalt darf in dem Falle unter Ziffer 1 nicht über 55 Prozent und in den Fällen unter Ziffer 2 bis 4 nicht über 35 Prozent des Diensteinkommens (Art. 11) ansteigen.

Ein Nothdurfts-Gehalt soll in den Fällen unter Ziffer 2—4 überhaupt nur dann bewilligt werden, wenn die Verhältnisse des außer Dienst Tretenden eine Unterstützung dringend nothwendig erscheinen lassen.

In dem Falle unter Ziffer 3 kann der Nothdurfts-Gehalt anstatt dem Entlassenen, der Familie desselben zugewendet werden."

Sodann beantragt Abg. Schmidt Namens der Kommission, daß der zu Art. 9 früher beschlossene Zusatz, wie bereits von Ministerialrath Kilian vorgeschlagen wurde, hier seine Stelle finde.

Das Haus tritt diesem Antrage bei und wird demnach dieser Zusatz als Art. 19 angenommen, wodurch die Nummern der folgenden Artikel jeweils eine Verschiebung erfahren.

Art. 20, lautend:

„Bruchtheile einer Mark, welche sich bei Berechnung eines Ruhe- oder Nothdurft-Gehalts ergeben, werden für eine volle Mark angenommen,"

wird ohne Diskussion genehmigt.

Art. 21 der Regierungsvorlage lautet:

„Die Bestimmung darüber, in welcher Höhe dem außer Dienst Tretenden eine Pension oder Sustentation zu gewähren ist, sowie darüber, ob in dem am Schlusse des Art. 7 berührten Falle der Verlust der verwilligten Bezüge einzutreten hat, erfolgt unter Benehmen mit dem Finanzministerium durch dasjenige Ministerium, in dessen Geschäftskreis der Betreffende zuletzt verwendet war; über Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Ministerien entscheidet das Staatsministerium.

Gegen den übereinstimmenden Ausspruch der beiden Ministerien ist der Rekurs an das Staatsministerium gestattet.

Die aus diesem Gesetze hervorgehenden Ansprüche können nicht vor den Gerichten geltend gemacht werden."

Hier, wie in den folgenden Artikeln beantragt die Kommission Annahme mit den bereits oben bezeichneten Verdeutschungen.

Die Abgg. Bär, Lamey und Stigler bringen folgendes Amendement ein:

Absatz 3 dahin zu fassen:

„Die aus diesem Gesetze hervorgehenden Ansprüche können nur in so weit vor Gericht geltend gemacht werden, als es sich um den Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt (Art. 7 Abs. 1), den Verlust des verwilligten Ruhegehalts und die Berechnung der Dienstzeit handelt.

Den nach Art. 3 des Gesetzes entlassenen, sowie den zur Ruhe gesetzten Angestellten, denen die bereits bewilligten Ruhegehalte nach Maßgabe des Art. 17 entzogen oder gemindert wurden, steht die gerichtliche Durchführung ihrer Ansprüche wegen Ruhegehalts nicht zu."

Abg. Bär begründet diesen bereits bei der Generaldebatte von ihm angekündigten Antrag, für welchen noch die beiden andern Antragsteller in die Schranken treten. Staatsrath Ellstätter, Abgg. Frech und Grimm und Staatsminister Dr. Jolly treten demselben entgegen. Letzterer kann sich übrigens bei der geringen praktischen Bedeutung dieser Frage mit dem Antrage Bär einverstanden erklären, schlägt jedoch eine andere Fassung desselben vor. Auf diese Anregung bringen die Abgg. Bär u. Gen. unter Zurückziehung des früheren ihren Antrag in folgender Fassung ein:

Art. 21, Absatz 3 so zu fassen:

„Der abweislichen Entscheidung des Staatsministeriums gegenüber kann der Anspruch auf Gewährung oder Fortentrichtung eines den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechenden Ruhegehalts auch vor den bürgerlichen Gerichten verfolgt werden, sofern die erstere nicht Folge eines strafgerichtlichen oder eines nach § 3 oder 17 ergangenen Disziplinarerkenntnisses ist, wodurch gegen den Angestellten die Dienstentlassung oder die Wiederentziehung oder Minderung der ihm verwilligten Bezüge ausgesprochen wurde.

In diesem Falle bleibt der Rechtsaustrag vor den Gerichten ausgeschlossen, sowie er auch bezüglich anderer den Angestellten aus dem Gesetze erwachsender Ansprüche nicht gestattet ist."

Dieser Antrag gewinnt bei der Abstimmung die Majorität des Hauses.

Die weiteren Artikel des Gesetzes werden nach der Regierungsvorlage, bezw. den Kommissionsanträgen, genehmigt, und lauten:

Art. 22. „Die Ruhe- und Nothdurfts-Gehalte derjenigen Bediensteten, deren Gehalte nicht unmittelbar aus der Staatskasse, sondern aus sonstigen Staatsfonds bestritten werden, sind aus den gleichen Fonds zu schöpfen.

Reicht das Einkommen eines solchen Fonds nicht zu, so leistet die Staatskasse den erforderlichen Zuschuß, welcher jedoch wieder aufhört, sobald das Einkommen des Fonds zur Bezahlung des Ruhe- oder Nothdurfts-Gehalts ohne Beeinträchtigung seiner sonstigen Zwecke hinreicht."

Art. 23. „Auf die nach dem Gesetze vom 28. August 1835 — Reg.-Bl. Nr. 39 S. 248 und ff. — und den zugehörigen Vollzugsverordnungen bereits bewilligten Ruhe- und Nothdurfts-Gehalte findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung."

Art. 24. „Wenn ein Angestellter zur Zeit der Einführung dieses Gesetzes einen höheren Ruhegehalt erhalten konnte, als dieses Gesetz ihm gewährt, so soll ihm bei seiner später erfolgenden Zuruhesetzung der höhere Ruhegehalt bewilligt werden."

Art. 25. „Das Gesetz vom 28. August 1835 — Regierungsblatt Nr. 39 Seite 248 u. ff. — ist aufgehoben."

Art. 26. „Der Zeitpunkt, auf welchen dieses Gesetz in Vollzug tritt, wird durch Regierungsverordnung bestimmt."

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Zugleich spricht die Kammer aus, daß hierdurch auch die Petition der niedern Diener als erledigt zu betrachten sei.

Es folgt nun die Berathung des Berichts des Abg. Schmidt über den Gesetzesentwurf, die Pensionirung der Gendarmeriebediensteten betreffend.

Auf der Regierungsbank außer den bereits obengenannten Regierungskommissären Regierungsrath Bechert.

Nach einer kurzen Berichtigung des Berichterstatters geht das Haus sofort zur Spezialberathung über, und werden die beiden Artikel des Gesetzesentwurfs nach den Regierungs- bzhw. Kommissionsvorschlägen genehmigt, worauf das ganze Gesetz ebenfalls einstimmige Annahme findet.

Der Gesetzentwurf lautet hiernach:

Art. 1. „Die in dem Gesetze vom . . . . . „die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Staatsverwaltung betr.", enthaltenen Bestimmungen über Versetzung in den Ruhestand, Gewährung und Bemessung der Ruhe- und Nothdurfts-Gehalte finden vom Tage des Eintritts der Wirksamkeit des gedachten Gesetzes an auch auf die Gendarmeriebediensteten Anwendung." (Art. 7—21 und 24.)

Art. 2. „Auf den gleichen Zeitpunkt treten die Gesetze vom 28. März 1844 und 17. Okt. 1867, sowie die §§ 11, 12 und 13 des Gendarmeriegesetzes vom 31. Dez. 1831 außer Wirksamkeit, die letztangeführten Gesetzesbestimmungen jedoch mit der Maßgabe, daß die in denselben zugesicherten Ansprüche auf Pensionirung den vor jenem Zeitpunkt bereits in das Gendarmeriecorps aufgenommenen Bediensteten auch fortan gewahrt bleiben."

Karlsruhe, 25. März. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag, 27. März, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1876 und 1877; erstattet von dem Abg. Thoma. 3) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen für die Jahre 1876 und 1877; erstattet von dem Abg. Fauler.

* **Karlsruhe**, 25. März. 7. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag, 28. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzesentwurf, die Steuererhebung in den Monaten April und Mai 1876; Berichterstatter: Dennig. 3) Berathung des von Dennig erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1873 und 1874 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung. 4) Erste Berathung des Gesetzesentwurfs, die Erhöhung der Hundstaxe betreffend; Berichterstatter: Frhr. v. Rüdt und Malsch. 5) Erste Berathung des Gesetzesentwurfs, die Auflösung der Gemeinde Thengen-Hinterburg betr.; Berichterstatter: Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck und Frhr. v. Gemmingen. 6) Berathung des von Frhrn. v. Bodmann erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Handelsministeriums für 1876 und 1877.

Badische Chronik.

4 Schwetzingen, 23. März. Von der bei unserer Bevölkerung zunehmenden Liebe zu Kaiser und Reich gab das diesjährige Kaiserfest wieder einen sprechenden Beweis. Schon am Vorabend hatte sich ein von der freiwilligen Feuerwehr veranstalteter Fackelzug, der sich durch die Betheiligung mehrerer anderer Vereine recht stattlich ausnahm, unter den Erstlingsklängen der erst seit kurzem bestehenden Feuerwehr-Musik durch die Straßen der Stadt bewegt. Hierauf hatte ein stark besuchtes Bankett im Saale zum „Ritter" die Festgenossen bis zu später Stunde in gehobener Stimmung vereint. Am Morgen des Festtages leiteten Glockengeläute, Böllersalven und ein Choral von der Schloßterrasse herab die Feier ein, die sich schon äußerlich durch reichen Fahnenschmuck kennzeichnete. In den Schulen wurde freigegeben, nachdem die Lehrer, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der deutsche Volksgeist in den Schulen groß gezogen werden müsse, ihren Schülern wohl überall die hohe Bedeutung des Tages dargelegt hatten. Auch die höhere Bürgerschule beging den Kaisertag, wie alljährlich, mit einer Schulfeier. Fest-Gottesdienst fand in den beiden Kirchen und in der Synagoge statt. Nach Beendigung desselben wurde die Kaiserparade der beiden hier liegenden Eskadronen auf dem Schloßplatze abgenommen; beim Festessen im „Hirsch" brachte Hr. Rittmeister v. Vincenti den Kaisertoast, Hr. Oberamtmann Leutz den zweiten Toast auf den Großherzog aus.

*** Vom Oberrhein, 24. März. Der Korrespondent eines Karlsruher Blattes von Wyhlen will gehört haben, daß dieser Tage der Betrieb des dortigen Salzwerkes eingestellt worden und daß hievon „mißglückte Bohrversuche und stetes Anfüllen des Schachtes mit Wasser" die Ursache gewesen sei. Daraus wird sodann der Schluß gezogen, daß „bei dem großen Kostenaufwand durch Herstellung der Gebäulichkeiten ꝛc. die HH. Aktionäre ohne bedeutende Verluste wohl nicht wegkommen werden". Wir sind in der Lage, dem Unglücksprophet en von Wyhlen die beruhigende Versicherung geben zu können, daß er falsch gehört hat. Bohrversuche sind in Wyhlen, seitdem dort von einer Aktiengesellschaft das „Salzwerk" in's Leben gerufen worden ist, überhaupt keine angestellt worden; es können daher auch keine mißglückt sein. Wohl aber ist es — wenn auch mit großer Anstrengung und beträchtlichem Kostenaufwand — gelungen, die außerordentlichen Wasserzuflüsse, mit denen man bei der Schachtabteufung zu kämpfen hatte, zu bewältigen und vollständig abzuschließen. Wie wir weiter wissen, ist man eben jetzt damit beschäftigt, diesen Abschluß durch nochmalige gründliche Verdichtung des eingebauten eisernen Senkschachtes für ewige Zeiten zu sichern, und es soll allerdings die Frage in Erwägung gezogen worden sein, ob nicht dann, wenn letzteres geschehen, es sich im Hinblick darauf, daß die Fertigstellung der übrigen Zweige des Gesammtunternehmens noch weitere nicht unbedeutende Mittel erfordert, empfehle, die Schachtabteufungs-Arbeiten vorübergehend und bis zum Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse einzustellen. Ob und welche Entschließung in dieser Richtung an maßgebender Stelle getroffen wurde, ist uns unbekannt. Darnach ist aber immerhin zur Zeit „der Betrieb des Salzwerkes" in Wyhlen nicht eingestellt. Noch weniger aber ist bei solch günstigem Stande der Schachtabteufung der Schluß gerechtfertigt, daß die Aktionäre „nicht ohne bedeutende Verluste wegkommen werden". Möge darum auch der Hr. Korrespondent von Wyhlen vorerst getrost an der Hoffnung festhalten, daß die der dortigen Gemeinde und Umgegend aus der Errichtung des Salzwerkes erwachsene Erwerbsquelle vorerst forthin erschlossen bleibt.

Vermischte Nachrichten.

△ Leipzig, 24. März. Frau Magdalena Koelle, geborene Murjahn, hat gestern im hiesigen Gewandhaus-Konzerte einen wahren Triumph ihrer Kunst gefeiert. Das spröde, große Anforderungen stellende und streng richtende Publikum dieses Instituts wurde zu ganz ungewohnten Beifallsbezeigungen hingerissen; schon daß ein „Empfang" bei dem ersten Erscheinen der Künstlerin stattfand, gehört hier zu den seltensten Ausnahmen. Sodann wurde jedes einzelne Lied mit begeistertem Beifall aufgenommen, der sich zu wiederholtem Hervorrufen steigerte.

Für Karlsruhe, welches auch in diesen Blättern so oft der in ihrer Art einzigen Künstlerin warm gehuldigt hat, bedarf es nicht einer Schilderung der Leistungen der Frau Magdalena Koelle; dieselben waren eben vollendet!

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 25. März, die übrigen vom 24. März.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	105	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93⅞
Baden 5% Obligationen	104⅝	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94
„ 4½% „	100⅞	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	95¾	£ à 12.	104
„ 3½% Oblig. v. 1842	93⅜	„ 5% do. von 1871	99¾
Bayern 4½% Obligationen	100¾	„ do. von 1872	—
„ 4% „	93⅝	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97½
Württemberg 5% Obligat.	104⅝	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	—
„ 4½% „	101¼	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	—	1882r von 1862	100⅛
Nassau 4% Obligationen	97¼	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	97½	von 1865	100¾
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	61⅞	(10/40r v. 1864)	—
„ 5% Papierrente		3% Spanische	—
Zins 4½%	58½	Volle französ. Rente	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	157½	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	62⅜
Badische Bank	104¾	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	71⅛	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	77
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	110¼	5% dto. steuerfr. neue „	71
Oesterr. Nationalbank	184	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	109¾	5% Donau-Drau	56⅞
Oesterr. Kredit-Aktien	142⅝	5% Frz.-Jos.-Prior.	80⅜
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	92¾	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	86	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	74⅜
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	61⅛
Berliner Bankverein	79¾	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	—
Deutsche Effektenbank	103⅙	5% Ungar. Nordostb. Prior.	58¼
Oesterr.-deutsche Bank	91⅞	5% Ungar. Galiz.	59
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	72¾
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	118¼	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	79¾
4% Hessische Ludwigsbahn	100⅛	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	47⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	73¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	97⅛
5% österr. Frz. Staatsbahn	238	3% österr. Staatsb.-Pr.	64
5% „ Süd-Lombarden	88	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D₂	41¼
5% „ Nordwestb.-A.	115	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	134¾	bank-Pfandbriefe	101¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	103	4½% „	96¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	155½	6% Pacific Central	91
5% Franz Josef-Eisenbahn	114	6% South Missouri	—
Galizier	65¼		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-		Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	104½
Loose	109⅛	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	110⅝
Bayr. 4% Prämien-Anl.	121⅝	„ 100-fl.-Loose v. 1864	—.—
Badische 4% dto.	121½	Ungar. Staatsloose 100 fl.	158.—
„ 35-fl.-Loose	137.—	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	76
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	83.20	Schwedische 10-Thlr.-Loose	48.70
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
„ „ 25-fl.- „	153.—	Meininger 7-fl.-Loose	19.60
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.30	3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	115½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 4%	205.20	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	—.65
Paris 200 Frcs. 4%	81.30	Ducaten . . . „	9.50—55
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	175.20	20-Francs-St. . „	16.23—27
		Engl. Sovereigns „	20.42—47
Disconto . . l. S. 4 %		Russische Imperial „	16.70—75
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	50.—	Dollarcoupon „	—

Tendenz: —.

Berliner Börse. 25. März. Kreditaktien 186.—, Staatsbahn 483.—, Lombarden 175.—, Disc. Commandit 125.50, Reichsbank 157 50. Tendenz: matt.

New-York, 25. März. Gold (Schlußkurs) 114¼.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 26. März. 7. Vorstellung außer Abonnement. **Tell**, große Oper mit Ballet in 4 Akten, von Rossini. „Arnold von Melchthal" — Hr. Georg Müller vom k. k. Hof-Operntheater in Wien als Gast. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 28. März. 8. Vorstellung außer Abonnement. **Der Postillon von Lonjumeau**, komische Oper in 3 Akten, von Adam. „Chapelou" — Hr. Georg Müller vom k. k. Hof-Operntheater in Wien als Gast. Anfang ½7 Uhr.

Mittwoch, 29. März. 2. Quartal. 45. Abonnements-vorstellung. **I. Abtheilung.** Die Journalisten, Lustspiel in 5 Akten, von Gustav Freitag. „Konrad Bolz" — Hr. v. Hoxar vom Stadttheater in Wien als Gast. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

Z.989. Karlsruhe. Nach Gottes heiligem Willen endete heute früh vier Uhr ein sanfter Tod die schweren, mit unerschütterlichem Gottvertrauen getragenen Leiden unseres theuren Vaters, Bruders, Schwagers, Onkels u. Großonkels, des Kaiserlich Königlich Preußischen Kammerherrn und Legationsraths **Freiherrn Friedrich von Otterstedt.**

Karlsruhe, den 25. März 1876

Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

Z.983. Pforzheim. Verwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Gatte, Vater, Groß- u. Schwiegervater

Louis Weissinger,
Ritterwirth,

heute Vormittag 12 Uhr in einem Alter von 58 Jahren nach langem, schwerem Leiden sanft verschieden ist.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen,

Pforzheim, 21. März 1876,

Die tieftrauernde Gattin:
Katharine Weissinger,
geb. Buchmüller.

(H7831)

Danksagung.

Z.988. Karlsruhe. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit unserer lieben Mutter, sowie für die zahlreich gespendeten Blumen und ehrenvolle Begleitung zu deren letzter Ruhestätte, sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus.

Karlsruhe, 25. März 1876.

August Mayerle nebst Frau.
Emil Mayerle.

Agenten-Gesuch.

Z.987. 1. Ein Fabrikations-Geschäft von **Köper und Herrenhuter Bändern** sucht für **Württemberg oder Baden** einen Agenten zu engagiren, der diese Länder regelmäßig bereist und am liebsten ähnliche Geschäfte zu seiner Kundschaft zählt. Provision lohnend; gute Referenzen werden verlangt. Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes sub J. B. Nr. 77.

Gesuch.

Eine fleißige Bürgersfrau im Alter von 28 Jahren sucht eine passende Stelle als Verwalterin des Hauswesens auf einem Herrschaftsgut oder in einem größeren Bad-Hotel, wenn möglich mit freier Wohnung und entsprechendem Salair. Offerten erbittet man gefälligst unter Chiffre A. Z verschlossen an Rudolf Mosse (G. Fromme) Karlsruhe. (330/11) Z.979.

Stellen-Gesuche.

Z.970. Zum Eintritt auf Ostern suchen Stellen: Laden-, Büffet- und Kammerjungfern, Hotelzimmermädchen, Weißzeugbeschließerinnen, Erzieherinnen und Bonnen. Gefl. Anträgen sieht entgegen **J. Müller's** Placirungs Büreau, Zähringerstraße 67 in Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Z 971. Ein anständiges Fräulein, 18 Jahre alt, aus guter Familie, sucht bis Ostern Stelle als Laden- oder Buffetjungfer. Näheres durch J. Müller's Placirungs-Büreau, Zähringerstr. 67 in Karlsruhe.

Z.966.1. Ein junger Mann sucht sich mit

Mk. 20,000

eventuell auch mehr an einem bestehenden Geschäfte zu betheiligen, sei es als stiller oder thätiger Associé. Gefl. Anerbieten sub J.911. befördert die Annoncen-Expedition von ***Heidingsfelder & Co.*** in Frankfurt a. M.

Z.965.1. Es wünscht Jemand gegen ein Depot von 22000 Mark autentisch Werthpapiere 14000 aufzunehmen **zu 5 %** und macht sich verbindlich, jährlich 1000 Mark benebst den Zinsen zurückzuzahlen. Darauf Reflektirende wollen sich in der Expedition d. Bl. nach dem Namen des Einsenders dieses Inserats erkundigen und ihn sodann zur weitern Verhandlung avisiren.

Nähmaschinen,

amerikanischer, deutscher und französischer Fabrikate, der besten Systeme, für Familie und Gewerbetreibende, mehrjährige Garantie, billige Preise, Zahlungserleichterung. Reparaturen prompt und billig.

Nähmaschinenfabrik und Handlung

Aug. Mappes,

Heidelberg, Dreikönigstraße 25. **Karlsruhe,** Langestraße 132. **Straßburg,** Nußbaumgasse I

Illustrirte Preiscourante gratis. Z 797. 3.

Z.908. 2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Direktion der Großh. Kunstschule und der Kunstverein für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe haben sich vereiniget, eine Ausstellung von Werken hier wirkender Künstler in den Räumen des Kunstvereins zu veranstalten; die Sammlung wird zu gleichem Zwecke den bedeutenderen Städten des Großherzogthums übermittelt werden.

Die Ausstellung, bestehend aus etwa 50 Kunstwerken, beginnt in Karlsruhe Mittwochs den 22. März und wird in den Tagen bis zum 3 April den Kunstfreunden zu täglichem Besuche in den üblichen Stunden geöffnet sein.

Nichtmitglieder haben ein Eintrittsgeld von 20 Pfennigen zu entrichten.

Amtliche Bekanntmachung.

Den 3. Oktober 1875 verstarb an einem Schlaganfalle zu Freiburg im Breisgau auf einer Reise begriffen, Herr **Heinrich Müller** aus Heidelberg, seit vielen Jahren Angestellter bei Lanzano & Cie. in Solothurn, was hiemit seinen allfälligen Erbprätendenten bekannt gemacht wird.

Solothurn (Schweiz), den 19. März 1876.

Der Gemeinde-Ammann
J. Surry von Büssy.

Z.984. (H 407.s y)

Z.152. 8. **Die**

Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft

in Winterthur

Grund-Kapital **fünf**, emittirt **drei** Millionen Franken, versichert gegen feste Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Deutsche Postdampfschifffahrt

von **BREMEN** nach **AMERIKA.**

nach **Newyork:**	nach **Baltimore:**	nach **New-Orleans:**
jeden Sonnabend.	5. April. 19. April.	12. April.
1. Cajüte 500 M. II Cajüte 300 M.	Cajüte 400 M.	Cajüte 630 M.
Zwischendeck 120 M.	Zwischendeck 120 M.	Zwischendeck 150 M.

Nähere Auskunft ertheilt die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen**, sowie deren **Generalagent** für das Großherzogthum Baden **Julius Goldschmit** in **Mannheim** (Ludwigshafen a. Rh.) u. dessen Agenten

Aug. Herlan in Durlach, Carl Fichter in Billigheim,
Emil Werner in Mühlburg, G. Hindenlang in Hornberg.
Theodor Augenstein in Malsch,

Agenturen werden noch errichtet; Offerten sind an die General-Agentur zu richten.

Z.774. 3.

Wegen Ableben des Besitzers zu verkaufen.

Eine schöne, neu eingerichtete Brauerei

in vorzüglichem Stand und in vollem Betrieb sich befindend, mit dem sämmtlichen zu deren Betrieb gehörigen, vollständig neuen Material und Geschirr, Brunnen, Pferde, Manege, in die Felsen gehauenen, sehr umfangreichen Gähr- und Lagerkellern, Eiskeller, Wohnhaus, großem Schenklokale, Wirthschafts- und Pflanzgarten, Hof, Scheuer, Terrain und allen andern Zubehörden.

Das Ganze ein umschlossenes Ganze bildend, und in schönster Lage zu Münster (Ober-Elsaß) im Mittelpunkt zahlreicher industrieller Etablissements und ungefähr 300 Meter vom Bahnhofe entfernt gelegen.

Antritt sofort. Zahlungsbedingungen günstig.

Reflektirende belieben sich an Herrn Notar Hirsinger in Münster (Ober-Elsaß) zu adressiren. Z.535 4

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von 2050 Tonnen Portland-Cement bester Qualität für verschiedene neue Bahnstrecken soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Submissionsformulare und Bedingungen, wovon auf Erfordern Abdrücke abgegeben werden, sind in unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße 10 hier, an den Wochentagen von 9—1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Portland-Cement für verschiedene neue Bahnstrecken"

bis spätestens zu dem auf den 5. April d. J., Vormittags 11 Uhr, in bezeichnetem Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Straßburg, den 19. März 1876.

Kaiserliche General Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Z.977.1. (35. III)

Allgemeiner Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Wochenblatt f. d. deutschen Holzhandel

erscheint in **Stuttgart** und ist das **einzige 3 mal** wöchentlich erscheinende Fachblatt Süd-, Mitteldeutschlands. Dasselbe enthält **alle** auf Submission ausgeschriebenen Lieferungen **branchenweise** geordnet in chronologischer Uebersicht, sowie deren Ergebnisse, soweit dieselben erhältlich. Abonnementspreis 4½ M. pro Quartal inclusive der **Submissionsberichte,** durch jede Postanstalt zu beziehen. Probenummern gratis, franco. Inserate à 25 Pf. pro Petitzeile finden bei Behörden und in industriellen Kreisen gediegenste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Ξ 734 13

Speculation

in Liegenschaften, welche bei verhältnißmäßig geringem Kapital einen Reingewinn von ca. 30000 fl. (50 %) abwirft, wird nachgewiesen. Gefl. Offerten sub B. B Nr. 18 an die Expedition d. B. Z.920.1.

Kapitalien

in Summen von nicht unter Rm. 50,000 liegen zum Ausleihen bereit. Franko-Anfragen unter W. 6713 befördert die Annoncen-Expedition ***Haasenstein & Vogler*** in Frankfurt a. M. Z 982 1.

Z.978.1. **Ruhrkohlen**

in frischer Waare aus Schiff empfiehlt

C. W. Wanner, Mannheim.

Z.944.2. Karlsruhe.

Baumaterialien-Verkauf.

Beim Abbruch des alten Schullehrer-Seminars beim Linkenheimerthor sind Baumaterialien, als: Ziegel, Latten, Bauholz, Fenster sammt Gestelle mit Läden, Zimmerthüren mit Beschläg, Fußböden, gestemmte und glatte Lamperies, sowie Platten 2c. zu verkaufen; sämmtliches Material ist gut erhalten und eignet sich der Billigkeit wegen zur Errichtung von Gebäuden auf dem Lande

Zu erfragen auf dem Platze selbst und bei Bauunternehmer Kirchenbauer, Marienstraße 16, Karlsruhe.

Z.942 2. Rastatt.

Bilder-Versteigerung!

Am Freitag den 31. d. M., Morgens 10 Uhr anfangend, werden im Haus Nr. 78, Eck der Schiff- u. Kirchgasse, eine Sammlung alter gut erhaltener Oelgemälde u. Kupferstiche gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Rastatt, den 22. März 1876.

J. Müller.

Z.980. 1. Baden-Baden.

Wirthschaftsverpachtung!

Da mein Anwesen beim Bahnhofe, Langestraße Nr. 27 hier, beste Lage der Stadt, seiner Vollendung entgegen geht, mit einem 60 Fuß langen Wirthschaftszimmer, nebst anstoßendem Speisesaal mit ausgedehnter schöner Gartenwirthschaft nebst 20 Zimmer, welche nach Belieben abgegeben werden können, wird solches auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Zu erfragen bei Fräulein **E. Kreidenweis,** Steinstraße Nr. 7.

Baden-Baden, den 24. März 1876.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anfrage einen über **100** Seiten starken, mit **vielen Zeugnissen glücklich Geheilter** versehenen **Auszug** aus „Dr. Airy's Naturheilmethode." Jeder, welcher sich von der **Vorzüglichkeit** des illustr., ca. **500** Seiten starken **Originalwerkes** (Preis **nur 1 Mark**, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den **Auszug v. Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** kommen.

Wichtig für Kranke

Vorräthig in der **Creuzbauer**'schen Buchhdlg. in **Karlsruhe.** Z 819. 1.

Holzversteigerung.

Z 945. 2. (H6349a) Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Lenzkirch versteigert am Donnerstag den 30. März 1876, von Vormittags 10 Uhr an, im Gasthause zur Post in Lenzkirch aus den unbelasteten Walddistrikten: Stalleggerwald, Kreuzschachen, Grimmelwald, Hochwald, Olpenhütte, Stutz, Reiterswies, Windgfäll, Titisseewald, Hirschbühl, Wolfmoos, Ahorn, Berg, Bergerwäldle, Weiherhalde und Feldbergwald: 1493 Ster Nadelholzscheiter, 1251 Ster Nadelholzprügel, 174 Ster Anbruchholz, 110 Ster Nadelholzscheiter und Prügel gemischt, 79 Ster Buchenscheiter, 3 Ster Schindelholz und 8,4 Ster Rebsteckenholz. Das Holz wird auf Verlangen vor der Versteigerung von den Waldhütern: Willmann in Holzschlag, Bernauer in Schwende, Märk in Grünwald, Amann in Altglashütte, Kleiser in Kappel und Herrmann in Bärenthal vorgezeigt. Zahlungsziel 1. Oktober 1876.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen.

A 847. Nr. 3290. Radolfzell.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Eduard Maier von Wolfenweiler, z. Zt. in Möggingen,
Forderung betr.

Mit Bezug auf § 1060 der Pr.Ordn. wird die Ehefrau des Gantmanns, Anna Maria, geb. Köchlin, von Wolfenweiler für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern

Radolfzell, den 17. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Wanckel.

Verm. Bekanntmachungen

Z.986. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Staatsprüfung im Ingenieurfache betr.

Mit Bezug auf die landesherrliche Verordnung vom 7. Mai 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XX, wird hiermit bekannt gegeben, daß die diesjährige **Staatsprüfung der Ingenieur-Candidaten** am 1. Mai d. Js. und zwar mit der sogenannten Vorprüfung beginnen wird.

Die Gesuche um Zulassung sind bis längstens 18. April anher einzureichen.

Karlsruhe, den 24. März 1876.

Großherzogl. Handelsministerium.
Turban.
Panther.

Z.972. Nr. 1638. Karlsruhe.

Das Großh. Bad. Eisenbahn-lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr.

Die 121. Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 5000 Loosnummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 28. Februar d. J. dazu bestimmt worden sind, wird

Freitag den 31. März 1876,
Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier unter Leitung einer Großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1876.

Großherzogl. badische Eisenbahn-Schulden-Tilgungs-Kasse.
Helm.

Z.975. 1. Nr. 778. Freiburg.

Großh Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Wasserleitungseinrichtungen.

Höherem Auftrage gemäß soll die Herstellung der Wasserleitungseinrichtungen, auf dem Freiburger Bahnhof zu 3411 M. 89 Pf. veranschlagt, im Submissionswege vergeben werden.

Hiezu lusttragende Unternehmer werden eingeladen, von den auf meinem Geschäftszimmer aufliegenden Plänen, Voranschlägen und Baubedingungen Einsicht zu nehmen und ihre Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlags zu stellen sind, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Montag den 3. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der eingekommenen Angebote stattfindet, bei mir einzureichen.

Mir unbekannte Bewerber haben sich vor der Submissionsverhandlung über Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Freiburg, den 23 März 1876.

Der Großh. Bez.-Bahningenieur:
(gez.) Scheffelt.

Z.891. 3. Nr. 1267. Mannheim.

Küchenmeisterinstelle.

Bei Großh. Landesgefängnißverwaltung Mannheim ist die Stelle einer Küchenmeisterin mit einem ledigen älteren Frauenzimmer oder einer kinderlosen Wittwe aus besserem Stande alsbald zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein baarer Jahresgehalt bis zu 600 Mk. nebst Dienstzimmer, freier Beköstigung, Heizung, Beleuchtung und Lagerung verbunden.

Hiezu Lusttragende wollen sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage von Zeugnissen entweder mündlich oder schriftlich bei uns anmelden.

Mannheim, den 19. März 1876.

Großh Landesgefängnißverwaltung.

Z 985. J.Nr. 1463. Baden.

Erledigte Gehilfenstelle.

Beim Hauptsteueramt Baden ist die III. Gehilfen- (Decopisten-) Stelle mit einem jährlichen Einkommen von 900 Mark erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Kanzleigehilfen und Militärpensionäre, welche die erforderlichen Fähigkeiten (deutliche, aber nicht zu langsame Handschrift) besitzen, werden eingeladen, ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt innerhalb 8 Tagen bei dem Vorstande des Hauptsteueramts, Oberzollinspektor Benz in Baden einzureichen.

Z.973.1. Nr. 8305. Karlsruhe.

Beim diesseitigen Kontrolbüreau ist eine Revidentenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 1200 — 1600 M. zu besetzen.

Bewerber aus der Klasse der Kameralassistenten wollen ihre Anmeldungsgesuche mit dienstlichen Zeugnissen binnen drei Wochen dahier einreichen.

Karlsruhe, den 24. März 1876.

Großherzoglicher Verwaltungshof.
Schwarzmann.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.